



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 203/20 Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200238 Neubau Garage mit Abstellraum Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 50/24 (Trammer Str. 48B, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau einer Garage mit Abstellraum geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist hier der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 28.11.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200238 Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Flurstück 50/42 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.